

23.05.2018

Kleine Anfrage 1065

der Abgeordneten Wibke Brems BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Atomtransporte durch NRW

Von der Öffentlichkeit vollkommen unerkannt, rollen fast täglich Transporte mit radioaktivem Material durch NRW. In den meisten Fällen gibt es weder polizeiliche Sicherheitsvorkehrungen, Informationen der Öffentlichkeit im Vorfeld noch Statistiken im Nachhinein.

Jeder Transport von radioaktivem Material stellt eine potenzielle Gefahr für unsere Bevölkerung dar. Unnötige Transporte müssen daher verhindert werden. Dies gilt für den Fall der 152 AVR-Castoren aus Jülich, für radioaktive Abfälle, die aus dem Zwischenlager in Gorleben nach Ahaus transportiert wurden, ebenso wie für alle anderen Transporte von radioaktivem Material.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche genehmigungspflichtigen Transporte erreichten oder verließen im Jahr 2017 die Urananreicherungsanlage in Gronau, die GNS Betriebsstätte Duisburg, das Zwischenlager Ahaus und ggf. weitere Orte in NRW? (Bitte Ausgangsort, Zielort, Datum, transportiertes Material, Anzahl der Gebinde, Menge in Tonnen und die Gesamtsummen angeben sowie die Begründung für den Transport nach NRW)
2. Wie hoch war die Gesamtsumme der Atomtransporte, die im Jahr 2017 durch NRW verliefen? (Bitte Ausgangsort, Zielort, Datum, transportiertes Material, Anzahl Gebinde, Menge in Tonnen und jeweils die Gesamtsummen angeben sowie die Begründung für den Transport nach/durch NRW)
3. Wie hoch waren die Gesamtsummen der Atomtransporte, die in den Jahren 2010 bis 2016 durch NRW verliefen? (Bitte Ausgangsort, Zielort, Datum, transportiertes Material, Anzahl Gebinde und Menge in Tonnen sowie jeweils die Gesamtsummen angeben)
4. Welche Gründe lagen für Veränderungen der Summen zwischen den Jahren vor?
5. Gibt es Material, welches unterjährig mehrmals transportiert wurde? (Bitte Ausgangsort, Zielort, Datum, transportiertes Material, Anzahl der Gebinde und Menge in Tonnen angeben sowie die Begründung für den mehrmaligen Transport)

Wibke Brems

Datum des Originals: 23.05.2018/Ausgegeben: 24.05.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de